

An den  
Präsidenten des Burgenländischen Landtags  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

**Selbständiger Antrag**

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller  
betreffend **Klimaschutz durch Verringerung der Bodenversiegelung**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließungsantrag

### des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend **Klimaschutz durch Verringerung der Bodenversiegelung**

Natürliche Böden sind die drittgrößten Kohlendioxidspeicher nach den Ozeanen und den fossilen Energieträgern. Die gilt vor allem für Wälder und Wiesen, weniger für Äcker. Durch Humusaufbau kann der CO<sub>2</sub>-Anteil aber auch auf Äckern erhöht werden. Jeder Quadratmeter mehr versiegelter Boden ist verlorener Boden als CO<sub>2</sub>-Senke und damit als Klimaschutz-Faktor.

Die fortschreitende Bodenversiegelung, das Zubetonieren von wertvollen Naturflächen ist aber auch generell ein zunehmendes Umweltproblem. Konkrete Auswirkungen sind auch schon im Burgenland wahrnehmbar. Die Böden haben weniger Kapazitäten, bei Starkregen das gesamte Wasser aufzunehmen und die Hochwassergefahr steigt. Der zunehmende Verlust an natürlichem Boden führt zu einer Verinselung von Landschaften und Lebensräumen. Räumliche Korridore, besonders für die heimische Tierwelt, werden langfristig eingeschränkt.

In punkto Bodenversiegelung ist das Burgenland österreichweit Spitzenreiter. Pro Einwohner weist es die höchste Bodenversiegelung sowohl bei Verkehrsflächen als auch bei Bauflächen auf. Pro Kopf sind im Burgenland 277 Quadratmeter durch Verkehrsflächen zubetoniert, das ist doppelt so hoch wie der Österreich-Schnitt von 128 Quadratmeter. Auch bei den Bauflächen weist das Burgenland laut Verkehrsclub Österreich (VCO) mit 212 Quadratmeter pro Einwohner die höchste Versiegelungsquote auf. Der Österreich-Schnitt liegt bei 129 Quadratmeter pro Person.

Besonders große Flächen beanspruchen Einkaufszentren, die außerhalb der Ortszentren, meist auf der grünen Wiese errichtet wurden. Nicht nur die Verkaufsflächen, auch die Parkplätze beanspruchen enorm viel Platz. Dazu kommen Zufahrtsstraßen, immer größer dimensionierte Kreisverkehre und Straßenbau für den wachsenden Durchzugsverkehr.

Grünflächen, die als natürliche Klimaanlage wirken, werden unwiederbringlich vernichtet. Während täglich wertvoller Boden zubetoniert wird, gibt es einen immer größer werdenden Leerstand in den Ortskernen. Der gegenwärtige Bodenverbrauch gefährdet die Lebensgrundlagen der nächsten Generationen. Daher ist eine Korrektur der Bodenpolitik und eine Reform der Raumordnung erforderlich. Das burgenländische Raumordnungsgesetz (ROG) bedarf einer Novellierung, die die fortschreitende Bodenversiegelung verhindert.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf den Bau von Einkaufszentren zu legen. In §14d (3) ist festgehalten, dass für Einkaufszentren mit einer Verkaufsfläche von über 4.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche „eine Untersuchung auf fachlicher Grundlage über die abschätzbaren Auswirkungen auf die Raumstruktur vorzulegen“ ist. Das Gesetz sieht dafür das Vorlegen einer Raumverträglichkeitsprüfung vor. Raumverträglichkeitsprüfungen sind ein Instrument zur Begutachtung von Bauprojekten und erfassen die abschätzbaren Auswirkungen auf den Naturraum, die Siedlungsstruktur, die Wirtschaftsentwicklung, den Verkehr oder auf Einrichtungen der Ver- und Entsorgung. Es fehlen im burgenländischen Raumordnungsgesetz aber nähere Angaben, wie eine Raumverträglichkeitsprüfung auszusehen hat, was sie konkret beinhaltet und wem diese vorzulegen ist.

Im neuen Wohnbauförderungsgesetzes ist es bereits gelungen, dem bodenschonenden Bauen als Förderbedingung Vorrang einzuräumen. Diese ersten Schritte greifen aber angesichts der dramatischen Klimasituation noch zu kurz. Um rechtzeitig gegensteuern zu können, sind konkrete Maßnahmen zu ergreifen:

#### 1. Raumverträglichkeitsprüfungen

- Eindeutige Festlegung, was Raumverträglichkeitsprüfungen gemäß der zwischen den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien formulierten Vereinbarung (1989) zu beinhalten haben. Als Mindestinhalt sind die Auswirkungen auf folgende Bereiche darzustellen:
  - Natur- und Landschaftsschutz
  - Landschafts- und Ortsbild
  - Vorhandene Nutzungen
  - Flächenbedarf und Flächenbilanz
  - Verkehrsbelastungen und Umwelt
- Raumverträglichkeitsprüfungen bei jeder Neuerrichtung eines Einkaufszentrums oder Gewerbebetriebs im Sinne des Raumordnungsgesetzes
- Verpflichtende Instrumente der Einbeziehung von Öffentlichkeit nach Auflage von Raumverträglichkeitsprüfungen

#### 2. Leerstandsmanagement

- Leerstands- und Versiegelungsscreening mit dem Ziel, erst dann neuen Boden verbauen zu dürfen, wenn die Nutzung eines bereits verbauten Bodens unzumutbar wäre
- Einrichtung einer Leerstandsdatenbank
- Revitalisierung leerstehender Industrie- und Gewerbeimmobilien

#### 3. Minimierung von Bodenversiegelung bei Neubau von Einkaufs- und Gewerbeflächen

- Gesetzliche Regelung, dass bei Neubau eines Einkaufszentrums bzw. eines Gewerbebetriebes eine Abrisskaution zu hinterlegen ist
- Bei Neubau von Einkaufszentren ist ein Grünraumkonzept vorzulegen, das sicherzustellen hat, dass der Anteil der tatsächlich versiegelten Fläche minimiert wird
- Definierte Obergrenzen für Flächeninanspruchnahme von Einkaufszentren pro Gemeinde

#### 4. Übergeordnete Zielsetzungen

- Umsetzung der bereits festgelegten Beschränkung des Bodenverbrauchs auf höchstens 2,5 Hektar pro Tag
- Schutz von landwirtschaftlichen Vorrangflächen

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung aller im Landtag vertretenen Parteien ein neues Raumordnungsgesetz zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses muss wirksame Maßnahmen zur Reduktion von Bodenversiegelung im Sinne der Antragsbegründung beinhalten.